

Beschlussvorlage KA 0593/2017

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 06100.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände i. H. v. 30.700,00 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Entscheidungstext:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06100.52000 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – in Höhe von 30.700,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 40020.16130 – Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.) – in Höhe von 30.700,00 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Haushaltsansatz:	250.200,00 €
Sollstellungen:	179.104,82 €
Verfügbare Mittel:	71.095,18 €

Die verfügbaren Haushaltsmittel werden vollständig für die bis zum Jahresende entstehenden Kosten für dringend notwendige Hard- und Softwarepflegeverträge benötigt. Es fehlen Mittel für Dienstleistungen und Ersatz- bzw. Havariefinanzierungen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Haushaltsstelle 06100.52000 beinhaltet neben notwendigen Dienstleistungen hauptsächlich die Absicherung bestehender Hard- und Softwarepflegeverträge.

Mit dem Haushaltsbeschluss 2017 wurde entgegen der Bedarfsplanung die Haushaltsstelle von 336.200 € auf 250.200 € gekürzt. Durch restriktive Kürzungen der Softwarepflege im Bereich der Server- und Arbeitsplatzvirtualisierung (u. a. Aktualisierung VMware-Lizenzen 30.000 €, Aktualisierung Terminalserver-Lizenzen 2.700 €) konnte ein großer Teil der durch Haushaltsbeschluss gekürzten Mittel eingespart werden. Dies ist jedoch im Falle einer Havarie risikobehaftet und nur möglich durch eine ohnehin seitens des Herstellers angekündigte günstigere Lizenzmodelländerung im kommenden Jahr. Dies wird zukünftig jedoch neue Mittel im investiven Bereich erfordern.

Der Mehrbedarf in Höhe von 30.700 € begründet sich in notwendigen Dienstleistungen und Reparatur- und Austauschmaßnahmen zur Absicherung des täglichen Arbeitsbetriebs. Hauptsächlich sind dies:

- Dienstleistungen zur technisch zeitgemäßen Umstellung der Finanzsoftware newsystem
- Dienstleistungen zur Wartung der Dokumentenscanner in der Kfz-Zulassungsstelle
- Erhöhung des Softwarepflegeaufwandes zur Absicherung mobiler Endgeräte
- Dienstleistungen zur Wartung und Reparatur von Druckern und Multifunktionsgeräten
- Klein- und Ersatzteile zur Absicherung des täglichen Betriebs.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die oben genannten Maßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter des Hauses und der Umsetzung geplanter Umstellungen im Haushaltsjahr 2017 notwendig. Um die Dienstleistungen und Ersatz- bzw. Havariefinanzierungen haushaltsrechtlich abzusichern ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 40020.16130 - Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverwaltung). Im Haushaltsplan 2017 sind Einnahmen in Höhe von 287.000 € aus der Spitzabrechnung des Jahres 2010 geplant, die bereits in Höhe von 287.098,52 € vereinnahmt wurden. Weiterhin ergaben sich Mehreinnahmen aus den Spitzabrechnungen der Jahre 2011 und 2012, wovon bereits 94.300 € zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgaben herangezogen wurden. Nunmehr können weitere 30.700 € zur Deckung der vorliegenden überplanmäßigen Ausgabe genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 war nicht bekannt, wie das Land Thüringen über die geltend gemachten Ansprüche in den Jahren 2011 und 2012 entscheiden wird.

gez. Krebs
Landrat